

Ausfertigung

44 Cs-121 Js 608/13-388/13



Amtsgericht Kerpen

Beschluss

In der Strafsache

gegen Jörg Bergstedt,
geboren am 02. Juli 1964 in Bleckede,
wohnhaft Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen-Saasen,
deutscher Staatsangehöriger

Das Verfahren wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft und nach Anhörung des Angeschuldigten nach § 154 Abs.2 StPO eingestellt, weil die zu erwartende Strafe neben derjenigen, die in dem Verfahren

44 Ds 96/13 AG Kerpen

zu erwarten ist, nicht beträchtlich ins Gewicht fallen würde.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse (§ 467 Abs. 1 StPO).

Von der Auferlegung der dem Angeschuldigten entstandenen notwendigen Auslagen zu Lasten der Staatskasse wird abgesehen (§ 467 Abs. 4 StPO).

Kerpen, 14.04.2014

Amtsgericht

Pretzell

Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt

Loginov, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

